

## Inhalt

Aufbau des Programms und allgemeine Hinweise .....	2
Bearbeitungshinweise .....	3
Grundeinstellungen (≡) .....	3
Erfassung der Bilanzposten .....	3
Verteilung der Veränderungen der Bilanzposten .....	3
Eingabe weiterer Angaben .....	4
Anlagenabgänge .....	4
Zahlungswirksame Investitionen.....	5
Baukostenzuschüsse (Anlagevermögen).....	5
Investitionszuschüsse (soweit ertragswirksam).....	5
KfW-Tilgungszuschüsse .....	6
Mittelabfluss für den Erwerb von Deckungsvermögen.....	6
Zinsaufwendungen, Zinserträge u.a. ....	6
Ergebnisabführungsverträge .....	7
Ertragsteuern.....	7
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen.....	7
Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung .....	7
KFR 2.2 - Wesentlichen Änderungen im Vergleich zur KFR 2.1.....	9

# Kapitalflussrechnung KFR 2.2

## Anwendungshinweise



### Aufbau des Programms und allgemeine Hinweise

Die Excel-Anwendung besteht aus folgenden Arbeitsblättern:

JA-Angaben	Hier sind die Bilanzwerte für das Geschäftsjahr und Vorjahr zu erfassen sowie eine Reihe zusätzlicher Angaben zu machen.
Aktiva	Die Differenz der Bilanzposten der Aktivseite zum Vorjahr ist hier unter Sachgesichtspunkten zu verteilen, z.B. auf Zugänge im Anlagevermögen oder auf die Veränderung im kurzfristigen Bereich.
Passiva	Die Differenz der Bilanzposten der Passivseite Vorjahr wird in diesem Arbeitsblatt verteilt.
KFR	Die Kapitalflussrechnung (KFR) wird dargestellt. Eingaben sind hier <u>nicht</u> vorzunehmen.
≡	Hier können verschiedene Grundeinstellungen vorgenommen werden (Unternehmensname, Datum, Zoomfaktor), die Überprüfung von Kontrollsummen kann vorgenommen werden und man gelangt zur Online Hilfe

Zur vollständigen Nutzung der Excel-Anwendung muss die Ausführung von Makros aktiviert sein.

In den Arbeitsblättern dürfen keine Zeilen und Spalten gelöscht werden.

Im Tabellenkopf sind Schalter zum Sprung in die Arbeitsblätter Aktiva, Passiva oder KFR vorhanden. Beim Wechsel in eines dieser Arbeitsblätter werden dann alle Posten der Bilanz dargestellt, zu denen im Arbeitsblatt JA-Angaben Werte erfasst wurden. Die übrigen Postenzeilen sind ausblendet.

Im Arbeitsblatt KFR sind keine Angaben zu machen. Die Werte werden aus den anderen Arbeitsblättern übernommen.

Im Folgejahr ist es für die Erstellung einer Kapitalflussrechnung empfehlenswert, eine neue „leere“ Datei zu benutzen.

In den Arbeitsblättern sind die Angaben mehrfarbig unterlegt. Die Farben haben folgende Bedeutung:

blau	Postenbezeichnung und Werte in JA-Angaben, Aktiva, Passiva und KFR sowie Wertveränderung in Aktiva und Passiva ohne Verteilungsdifferenz	Ergebniszellen, keine Eingabe
blau		
grau		
rosa	Wertveränderung in Aktiva, Passiva und Kontrollzeilen in KFR mit Verteilungsdifferenz	Ergebniszellen, keine Eingabe, aber verteilte Werte überprüfen
grün	Erfassungsfelder in JA-Angaben sowie Aktiva und Passiva für Bilanzwerte, zu verteilende Differenzen und Anpassung für Bezeichnung in Bedarfsbereichen (hellgrün: typische Veränderungsgründe)	Eingabezellen
grün		

# Kapitalflussrechnung KFR 2.2

## Anwendungshinweise



## Bearbeitungshinweise

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung bitte in folgender Reihenfolge vornehmen:

### Grundeinstellungen (≡)

Hier sind zunächst der Unternehmensname und das Datum der Kapitalflussrechnung anzugeben.

Außerdem besteht hier die Möglichkeit, den Zoomfaktor für die Darstellung der Arbeitsblätter auf dem Monitor einheitlich zu verändern.

Weiterhin ist hier ein Link zur Online Hilfe vorhanden und es wird eine Übersicht über bestehende Abweichungen bei verschiedenen Kontrollsummen angezeigt. Hier dürfen nach endgültiger Bearbeitung der Datei keine Differenzen mehr verbleiben.

### Erfassung der Bilanzposten

Im Arbeitsblatt JA-Angaben sind die Werte der Bilanzposten einschließlich der entsprechenden Vorjahreszahlen einzugeben. Bei einigen Posten sind Aufteilungen vorzunehmen („soweit Finanzmittelfonds“ oder „soweit kurzfrist. Finanzdisposition (und damit ≠ Finanzmittelfonds)“). Hierdurch wird festgelegt, welche Teile der entsprechenden Posten als Finanzmittelbestand berücksichtigt werden bzw. welche Teile der kurzfristigen Finanzdisposition zugeordnet werden. Die Erfassung des Finanzmittelbestands wird dann vom Programm vorgenommen.

Vor der Erfassung der weiteren Angaben in diesem Arbeitsblatt ist der folgende Schritt „3. Verteilung der Veränderungen der Bilanzposten“ durchzuführen.

### Verteilung der Veränderungen der Bilanzposten

Im Arbeitsblatt **Aktiva** ist die Differenz des Postenwertes zum Vorjahr für jeden Bilanzposten vollständig auf die vorhandenen einzelnen Spalten zu verteilen.

Beispiel  
Die Veränderung zum Vorjahr bei den Grundstücken mit Wohnbauten ist ggf. auf die Spalten **Zugänge**, **Abgänge** und **Abschreibungen** zu verteilen. Die Veränderung bei den Sonstigen Vermögensgegenständen ist in der Spalte **kurzfristiger Bereich** zu erfassen.

Die Differenz ist vollständig auf die vorhandenen Spalten zu verteilen. Ob das der Fall ist, ist aus der Spalte „**Differenz (noch nicht verteilt)**“ ersichtlich, die nach Verteilung gleich null sein muss. Die in der Zelle unterlegte Farbe wechselt dann von rosa auf blau.

Bei Bilanzposten, bei denen üblicherweise nur eine Zuordnung vorzunehmen ist, ist im Programm schon eine Verknüpfung vorgesehen, die ggf. auch gelöscht bzw. überschrieben werden kann. Die hellgrün unterlegten Zellen sind die in der Regel für den jeweiligen Bilanzposten infrage kommenden Spalten. Die Verteilung kann

## Kapitalflussrechnung KFR 2.2 Anwendungshinweise



jedoch genauso auf die übrigen grün unterlegten Zellen vorgenommen werden. Bitte überprüfen Sie die im Programm vorgenommenen Verknüpfungen darauf, ob sie für die Veränderung Ihres jeweiligen Bilanzpostens auch tatsächlich zutreffen.

### Beispiel

Die Veränderung der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Programm vollständig der Spalte „kurzfristiger Bereich“ zugeordnet. Sollten in den Sonstigen Vermögensgegenständen Teile enthalten sein, deren Veränderung nicht dem kurzfristigen Bereich betrifft, muss eine manuelle Zuordnung vorgenommen werden, d.h., die Formel muss überschrieben werden und die Werte manuell eingegeben werden.

Ganz rechts im Arbeitsblatt Aktiva gibt es einen sog. Bedarfsbereich. Dort können Beträge den dort genannten Bereichen in der Kapitalflussrechnung (im Bedarfsfall) zugeordnet werden. Die Bezeichnung des Postens, die dann in die Kapitalflussrechnung übertragen wird, kann im grün unterlegten Bereich der Bedarfsspalte geändert werden. Die Nutzung der Bedarfsspalten wird in der Praxis selten vorkommen, da alle gängigen Zuordnungen eigentlich bereits im Programm berücksichtigt sind.

Nach erfolgter Verteilung auf der Aktivseite sind im Arbeitsblatt **Passiva** die Differenzen der Postenwerte zum Vorjahr vollständig auf die vorhandenen Spalten zu verteilen. Auch hier sind schon für übliche Zuweisungen Verknüpfungen vorgesehen, die ggf. entfernt werden können.

Bei der Erfassung der Veränderungen des Eigenkapitals bitte darauf achten, dass in der Zeile „Bilanzgewinn“ ggf. die Auszahlungen für Dividenden (in der entsprechenden Spalte) eingegeben werden. Der verbleibende Differenzbetrag ist der Spalte „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ zuzuordnen.

Auch in diesem Arbeitsblatt gibt es ganz rechts einen Bedarfsbereich, in dem Beträge den dort genannten Bereichen in der Kapitalflussrechnung zugeordnet werden können.

## Eingabe weiterer Angaben

Im Arbeitsblatt JA-Angaben sind nun im Abschnitt „Weitere Angaben“ die Eingaben zu tätigen, soweit die entsprechenden Sachverhalte vorliegen. Die „Anmerkungsspalte“ kann für zusätzliche erklärende Angaben genutzt werden.

Zu den einzelnen Angaben möchten wir noch folgende Hinweise geben:

### Anlagenabgänge

Zunächst sind die Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen zu erfassen.

Wenn ein Anlagenabgang zum Geschäftsjahresende noch nicht zu Zahlungen geführt hat und sich damit die Forderungen entsprechend erhöht haben, muss dieser Sachverhalt zusätzlich berücksichtigt werden. Denn in der Kapitalflussrechnung sind nur die zahlungswirksamen Vorgänge darzustellen. In diesem Fall ist der Betrag, um den sich die Forderungen erhöht haben, in der Zeile „Veränderung der Forderungen...“ zu erfassen. In der

## Kapitalflussrechnung KFR 2.2 Anwendungshinweise



Kapitalflussrechnung werden dann die sich ergebenden verminderten Einzahlungen aus Anlagenabgängen berücksichtigt; gleichzeitig wird automatisch eine entsprechende Korrektur der Forderungen vorgenommen.

Denkbar ist jedoch auch der umgekehrte Fall: Anlagenabgänge des Vorjahres haben im Vorjahr noch nicht zum Zahlungszufluss geführt, sondern zur Erhöhung der Forderungen. Wird die Forderung nun im Folgejahr beglichen, führt dies zu Einzahlungen aus Anlagenabgängen. Daher ist der Betrag, um den sich die Forderungen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen (des Vorjahres) vermindert haben, in die Zeile „Veränderung der Forderungen...“ mit negativem Vorzeichen zu erfassen.

Derartige Veränderungen der Forderungen müssen in der Kapitalflussrechnung jedoch nur berücksichtigt werden, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt.

### Zahlungswirksame Investitionen

Auch hier ist neben den über die Verteilung der Aktivseite erfassten Zugängen eventuell eine Korrektur nicht zahlungswirksamer Vorgänge vorzunehmen: Soweit die Investition noch nicht zu Zahlungsabflüssen geführt hat (und sich folglich die Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erhöht haben), ist der entsprechende Betrag in den Zeilen „Davon beruhen auf Veränderungen der kurzfristigen Verb.../Rückstellungen“ zu erfassen. Auch hier ist der umgekehrte Fall möglich (s.o. unter Anlagenabgänge). Veränderungen der Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen müssen auch hier nur berücksichtigt werden, wenn sie wesentlich sind.

### Baukostenzuschüsse (Anlagevermögen)

Die Höhe der Baukostenzuschüsse wird hier ebenfalls im Arbeitsblatt Aktiva durch Zuordnung der Veränderungen der Bilanzposten erfasst und hierhin übernommen. Über die hier mögliche Erfassung der Veränderung der Forderungen durch Baukostenzuschüsse werden die erhaltenen Baukostenzuschüsse (d.h. die im jeweiligen Jahr tatsächlich ausgezahlten Baukostenzuschüsse) ermittelt, die dann in der Kapitalflussrechnung als Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen in der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden.

Abweichungen zwischen gewährten und tatsächlich ausgezahlten Baukostenzuschüssen gibt es zum Beispiel in Hamburg bei IFB-Zuschüssen, die über sechs- bzw. zehn Jahre ausgezahlt werden.

### Investitionszuschüsse (soweit ertragswirksam)

Da die Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, müssen ertragswirksam vereinnahmte Zuschüsse hier erfasst werden. Die Korrektur im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Ausweis im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfolgen dann automatisch.

Auch hier kann die Veränderungen der Forderungen im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen gesondert berücksichtigt werden in der Zeile „Veränderung der Forderungen...“. Vergl. hierzu Ausführungen oben unten Anlagenabgänge.

## Kapitalflussrechnung KFR 2.2 Anwendungshinweise



Auch hier können als Beispiel für Abweichungen zwischen gewährten und tatsächlich ausgezahlten Zuschüssen IFB-Zuschüsse in Hamburg angeführt werden, die über sechs- bzw. zehn Jahre ausgezahlt werden.

### KfW-Tilgungszuschüsse

Zur Erfassung der KfW-Tilgungszuschüsse sind zunächst im Arbeitsblatt „Aktiva“ die Tilgungszuschüsse zu erfassen, die die Zugänge im Anlagevermögen vermindert haben (Spalte „KfW-Tilgungszuschüsse“). Dann sind im Arbeitsblatt „Passiva“ die Tilgungszuschüsse zu erfassen, die die Bankverbindlichkeiten gemindert haben (Spalte „Verminderung durch KfW-Tilgungszuschüsse“).

Sollten KfW-Tilgungszuschüsse ertragswirksam vereinnahmt worden sein, weil die entsprechende Maßnahme im Instandhaltungsaufwand erfasst worden ist, so ist der entsprechende Ertrag im Arbeitsblatt „JA-Eingaben“ zu erfassen (Abschnitt „KfW-Tilgungszuschüsse“).

Die Berücksichtigung der KfW-Tilgungszuschüsse in der Kapitalflussrechnung erfolgt dann automatisch vom Programm.

### Mittelabfluss für den Erwerb von Deckungsvermögen

In der Kapitalflussrechnung sind Einzahlungen in das sog. Deckungsvermögen dem CF aus Investitionstätigkeit zuzuordnen. Daher sind Zahlungen in das Deckungsvermögen hier zu erfassen.

Der Betrag der Zahlung in das Deckungsvermögen ist in den drei vorhandenen Zeilen zu erfassen, je nachdem ob nach Saldierung des Deckungsvermögens mit den Rückstellungen ein aktiver Betrag übrig bleibt (Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, "Aktivüberhang") oder Rückstellungen verbleiben ("Passivüberhang").

### Zinsaufwendungen, Zinserträge u.a.

Die wichtigste Änderung des DRS 21 betrifft die Zinsen und Dividenden: Bisher waren sowohl erhaltene als auch gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden grundsätzlich dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Nach dem DRS 21 sind gezahlte Zinsen dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen und erhaltene Zinsen und Dividenden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit zu erfassen. Die daher hier zu erfassenden Beträge werden dann in der Kapitalflussrechnung automatisch entsprechend ungegliedert.

Soweit die ausgliedernden Zinsaufwendungen bzw. -erträge nicht den tatsächlichen Zahlungen entsprechen, sind zusätzlich entsprechende Korrekturen vorzunehmen (z.B. in der Zeile „Auf Zinsaufwendungen beruhende Veränderungen der Verb....“; siehe insoweit obige Ausführungen zu den Anlagenabgängen).

Auch (zahlungsunwirksame) Zinsaufwendungen für wiederangelegte Zinsen für Sparmittel sind in der Zeile „wiederangelegte Zinsen für Sparmittel“ zu erfassen und werden dann automatisch korrigiert.

### Ergebnisabführungsverträge

Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen führen in der Regel erst im Folgejahr zu Zahlungsmittelflüssen. Daher sind die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit als zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge zu korrigieren und die Erträge und Aufwendungen des Vorjahres sind im Cashflow aus Investitionstätigkeit (beim Mutterunternehmen) bzw. im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (beim Tochterunternehmen) zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Erträge bzw. Aufwendungen sind hier zu erfassen, und zwar getrennt danach, ob das bilanzierende Unternehmen Mutter- oder Tochterunternehmen ist.

### Ertragsteuern

Der DRS 21 sieht im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit den gesonderten (saldierten) Ausweis von Ertragsteuerzahlungen vor. Gleichzeitig ist der Ertragsteueraufwand zu neutralisieren. Für diese Angaben sind hier die entsprechenden Angaben vorzunehmen.

Eine Zuordnung der Ertragsteuerzahlungen zu anderen Cashflows als den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nur zulässig, wenn sie einem Geschäftsvorfall dieser anderen Tätigkeitsbereiche eindeutig zurechenbar sind. Dies dürfte in der Praxis nur ausnahmsweise der Fall sein, da Ertragsteuerzahlungen in der Regel für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens insgesamt und nicht für einzelne Geschäftsvorfälle erfolgen. Eine derartige Ausnahme kann zum Beispiel bei Vermietungsgenossenschaften gegeben sein, bei denen Steuern nur im Zusammenhang mit der Ausschüttungsbelastung gezahlt werden. Diese Zahlungen sind dann (wie die Zahlung der Dividende) dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen. Die Zuordnung zu den einzelnen Cashflows erfolgt über die entsprechende Eingabe.

### Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Normale zahlungsunwirksame Erträge aus Zuschreibungen und Rückstellungsveränderungen werden direkt bei der Verteilung der Aktiva bzw. Passiva erfasst.

Hier sind nur sonstige zahlungsunwirksame Erträge zu erfassen, die wesentlich sind daher gesondert gezeigt werden sollen. Zum Beispiel könnte es sich um größere Erträge aus der Vereinnahmung von Verbindlichkeiten oder um größere Aufwendungen aus Forderungsabschreibungen handeln.

## Kapitalflussrechnung KFR 2.2 Anwendungshinweise



### Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Zahlungsströme aus (zahlungswirksamen) Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind in der Kapitalflussrechnung in dem Tätigkeitsbereich gesondert auszuweisen, dem die Zahlungen zuzuordnen sind, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Daher sind hier die entsprechenden Beträge zu erfassen und dem jeweiligen Cashflow zuzuordnen.

## Kapitalflussrechnung KFR 2.1 Anwendungshinweise



### KFR 2.2 - Wesentlichen Änderungen im Vergleich zur KFR 2.1

Die geänderte bilanzielle Behandlung von KfW-Tilgungszuschüssen (siehe Prüfungs-Info vom 08.08.2017) führt auch zu einer geänderten Behandlung der Tilgungszuschüsse in der Kapitalflussrechnung.

Siehe hierzu unsere obigen Ausführungen unter „KfW-Tilgungszuschüsse“.